



Brüssel, den 15. November 2024
(OR. en)

15553/24

RECH 500
COMPET 1101

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 15377/1/24 REV 1
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 28./29. November 2024*
Entwurf von Schlussfolgerungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums und zur Überwindung seiner Fragmentierung
– Billigung

1. In seinen Schlussfolgerungen vom 18. April 2024¹ hat der Europäische Rat Forschung und Innovation als einen der wichtigsten Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit genannt und dazu aufgerufen, ein innovationsfreundlicheres Umfeld auf der Grundlage von Wissenschaftsexzellenz zu fördern, bei gleichzeitiger Erhöhung der Investitionen in Forschung und Entwicklung, um das Ausgabenziel von 3 % des BIP zu erreichen.
2. In seinen Schlussfolgerungen vom 23. Mai 2024 zur Ex-post-Bewertung von Horizont 2020 und Zukunftsperspektiven² hat der Rat festgestellt, dass das Rahmenprogramm von entscheidender Bedeutung ist für die strategischen und politischen Prioritäten der Union – einschließlich der Entwicklung des EFR, in dem Freizügigkeit für Forschende herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden – und dass es einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Union leistet.

¹ Dok. EUCO 12/24.

² Dok. 10183/24.

3. Im September 2024 hat der ungarische Vorsitz eine informelle Aussprache auf Ministerebene über das hochaktuelle Thema der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit durch FuI und der Verringerung der Fragmentierung des EFR anberaumt und kurz nach den Beratungen auf der Grundlage der Ergebnisse einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums und zur Überwindung seiner Fragmentierung vorgelegt.
4. Die Gruppe „Forschung“ hat den Text in ihren Sitzungen vom 30. September, 15. Oktober sowie 5. und 13. November 2024 erörtert. Sie hat der vierten Fassung des Textes mit einigen weiteren Anpassungen im Rahmen einer informellen schriftlichen Konsultation zugestimmt, womit eine Einigung auf fachlicher Ebene erzielt wurde.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die auf fachlicher Ebene erzielte Einigung über den als Anlage beigefügten Text zu bestätigen, damit der Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)) auf seiner Tagung am 29. November 2024 zur Billigung unterbreitet werden kann.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR STÄRKUNG DER
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EU, ZUR STÄRKUNG DES EUROPÄISCHEN
FORSCHUNGSRAUMS UND ZUR ÜBERWINDUNG SEINER FRAGMENTIERUNG**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 28. Mai 2021 zum Thema: „Vertiefung des Europäischen Forschungsraums: Schaffung attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen und Arbeitsbedingungen für Forschende und Verwirklichung der Mobilität Hochqualifizierter“, in denen unterstrichen wird, dass Ungleichgewichte bei der Zu- und Abwanderung von Forschenden nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene angegangen werden müssen, und betont wird, dass leistungsschwächere Forschungssysteme unterstützt werden müssen, um diese attraktiver zu machen;
- seine Empfehlung vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa sowie seine Schlussfolgerungen zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR), in denen eine engere Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur Förderung eines wettbewerbsfähigen EFR vorgesehen ist;
- seine Schlussfolgerungen zur neuen Europäischen Innovationsagenda vom 2. Dezember 2022, in denen die Bedeutung einer ausgewogenen Mobilität Hochqualifizierter betont und hervorgehoben wurde, wie wichtig es ist, den Zugang zu Scale-up-Finanzierung für Start-up-Unternehmen und KMU zu beschleunigen, Talente – einschließlich Talente im Bereich technologieintensive Innovation – zu fördern, zu gewinnen und zu binden, Innovationsökosysteme zu verbessern und zu konsolidieren und das Innovationsgefälle in Europa anzugehen;
- seine Schlussfolgerungen vom 2. Dezember 2022 zu Forschungsinfrastrukturen, in denen insbesondere gefordert wird, die langfristige Tragfähigkeit der europäischen Forschungsinfrastrukturen zu gewährleisten und das Ökosystem der Forschungsinfrastrukturen in Europa zu fördern;

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2023 und April 2024, in denen betont wird, wie wichtig es ist, ein innovationsfreundlicheres Umfeld auf der Grundlage von Wissenschaftsexzellenz zu fördern, das die Markteinführung und Nutzung von Innovationen beschleunigt, und künftig Investitionen zu erhöhen, um das FuE-Ausgabenziel von 3 % des BIP zu erreichen;
- seine Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2023 zur Stärkung der Rolle und der Wirkung von Forschung und Innovation im Politikgestaltungsprozess der Union, in denen darauf hingewiesen wird, dass wissenschaftlich fundierte Politikgestaltungsprozesse die Qualität politischer Initiativen verbessern und ihre Kohärenz verstärken sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Union stärken können und dass eine stärkere Koordinierung der Innovationsökosysteme und eine effizientere Nutzung aller Fähigkeiten und Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsleistung der Union und das Leben der Bürgerinnen und Bürger verbessern würden;
- seine Empfehlung vom 18. Dezember 2023 über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa, in der entsprechende Rahmenbedingungen gefordert werden, um talentierte Forschende in der Union zu halten, und betont wird, wie wichtig es ist, attraktive Forschungslaufbahnen zu unterstützen und die Kapazitäten für das Forschungsmanagement zu stärken;
- seine Empfehlung vom 2. Dezember 2022 zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen, die darauf abzielt, eine gemeinsame Linie für Maßnahmen und politische Initiativen zur Verbesserung der Wissensvalorisierung in der Union festzulegen;
- seine Empfehlung vom 23. Mai 2024 zur Stärkung der Forschungssicherheit, die auf eine größere Kohärenz des Ansatzes in der gesamten Union abstellt und den Mitgliedstaaten empfiehlt, auf die Entwicklung und Umsetzung eines kohärenten Pakets von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit hinzuarbeiten;
- seine Schlussfolgerungen vom 23. Mai 2024 zur Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa, in denen gefordert wird, den Zugang zu Risikofinanzierung und das Aufbringen von privatem und öffentlichem Startkapital und Wachstumskapital sowie die Vernetzung von Innovationsökosystemen, Forschungs- und Technologieinfrastrukturen und anderen Akteuren der Ökosysteme zu erleichtern;

- seine Schlussfolgerungen vom 23. Mai 2024 zur Ex-post-Bewertung von Horizont 2020 und Zukunftsperspektiven, in denen die entscheidende Bedeutung des Rahmenprogramms als zentrales Instrument auf EU-Ebene zur Förderung von FuI unterstrichen wird;
- die Mitteilung der Kommission vom 22. Oktober 2024 über die Umsetzung des EFR, in der eine Bilanz der bisherigen Fortschritte gezogen und gleichzeitig mögliche Wege für die Weiterentwicklung und den künftigen Ausbau des EFR aufgezeigt werden;
- den am 10. April 2024 veröffentlichten Letta-Bericht, in dem dazu aufgerufen wird, eine fünfte Freiheit im Binnenmarkt zu verwirklichen, indem unter anderem der freie Austausch im Bereich der Forschung und Innovation ermöglicht wird;
- den am 9. September 2024 veröffentlichten Draghi-Bericht, in dem die EU nachdrücklich aufgefordert wird, ihr Innovationspotenzial zu erschließen und zwar durch eine Neuausrichtung ihrer gemeinsamen Anstrengungen zur Schließung der Innovationslücke gegenüber anderen globalen Volkswirtschaften —

Eine stärkere Rolle für FuI bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU

1. BEKRÄFTIGT, dass die EU fest entschlossen ist, ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit, ihren Wohlstand, ihre Klimaneutralität bis 2050 und ihre Führungsrolle auf globaler Ebene zu stärken; STELLT die entscheidende Rolle HERAUS, die der FuI-Politik der Union und der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung dieses Ziels zukommt; SPRICHT SICH dafür AUS, FuI zum Herzstück der Strategien der Union und der Mitgliedstaaten zu machen; BEKRÄFTIGT, dass es im Interesse der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung ist, die internationale Stellung und Führungsrolle der Union durch bahnbrechende Grundlagenforschung und angewandte Forschung, disruptive Innovationen sowie wissenschaftliche Exzellenz zu verbessern; HEBT die wachsenden und miteinander verknüpften Herausforderungen HERVOR, die sich für die Union stellen, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, den grünen und den digitalen Wandel zu beschleunigen, Zusammenhalt und Inklusivität sicherzustellen sowie die wirtschaftliche Sicherheit als auch die strategische Autonomie zu gewährleisten und dabei zugleich eine offene Wirtschaft zu bewahren; IST DER ANSICHT, dass FuI im Einklang mit den Grundwerten und zentralen Prioritäten der EU, einschließlich der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen spielen sollte;

2. NIMMT KENNTNIS von dem Draghi-Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas („The Future of European Competitiveness“), der das Ziel benennt, die Wettbewerbsfähigkeit der Union, insbesondere im Bereich fortgeschrittener Technologien, zu fördern; BEGRÜßT die in dem Bericht enthaltene ausführliche Analyse der globalen Wettbewerbsfähigkeit und der Trends in FuI sowie seine Vision, wo FuI zur Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit beitragen können, und VERWEIST AUF die Erklärung von Budapest³, in der betont wird, dass die Innovationslücke sowohl gegenüber unseren globalen Wettbewerbern als auch innerhalb der EU dringend geschlossen werden muss;
3. BEKRÄFTIGT die zentrale Bedeutung umfangreicherer Investitionen in FuE und der Erreichung des Ausgabenziels von 3 % des BIP – wie zuletzt vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 17./18. April 2024 und in der Erklärung von Budapest vom 8. November 2024, nach der dieses Ziel bis 2030 erreicht werden soll, erneut bekräftigt – und UNTERSTREICHT, dass die Mittel des FuI-Rahmenprogramms der EU effizient eingesetzt werden müssen und eine Abstimmung zwischen nationalen und EU-Finanzierungen sichergestellt werden muss, wodurch sowohl zusätzliche öffentliche als auch private Investitionen mobilisiert werden können; WEIST DARAUF HIN, dass in den Schlussfolgerungen des Rates zur Ex-post-Bewertung von Horizont 2020 anerkannt wurde, dass eine angemessene Mittelausstattung und Stabilität während der Umsetzungsphase des FuI-Rahmenprogramms der EU erforderlich sind, wobei der künftige MFR der Union unberührt bleibt; WEIST DARAUF HIN, dass öffentliche Investitionen im Bereich FuE auf nationaler und EU-Ebene mobilisiert und FuI-Strategien und -Reformen erarbeitet und umgesetzt werden müssen, mit denen die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden, um Anreize für mehr private Investitionen in FuE zu setzen; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission außerdem, den optimalen Policy-Mix zu ermitteln, mit dem der Anteil der privaten Ausgaben an den FuE-Investitionen auf zwei Drittel erhöht werden kann;

³

[Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit](#)

4. STELLT FEST, dass Wissen und Ideen ein Motor der Wettbewerbsfähigkeit sind und dass die Union darauf angewiesen ist, die Talente und die Kreativität ihrer gesamten FuI-Gemeinschaft wirksam zu mobilisieren, indem der Zugang zu FuI-Finanzierungen und die Zusammenarbeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Exzellenz gefördert und konkrete Maßnahmen zur Vereinfachung ergriffen werden; SPRICHT SICH daher für Investitionen in die nationalen FuI-Systeme und für gezielte und effiziente FuI-Rahmenprogramme der EU zur Finanzierung herausragender FuI AUS; BETONT ferner, wie wichtig es ist, die europäischen und globalen sozioökonomischen Herausforderungen mit Hilfe umfassender, inklusiver und strategischer europaweiter Kooperationen unter Beteiligung privater wie auch öffentlicher Einrichtungen anzugehen, und HEBT den europäischen Mehrwert sowohl kleiner als auch groß angelegter FuI-Kooperationsprojekte HERVOR;
5. IST SICH dessen BEWUSST, dass die Überwindung des Innovationsgefälles zwischen den Mitgliedstaaten wichtig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern; ERKENNT AN, dass in dieser Hinsicht zwar erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, jedoch immer noch wesentliche Fortschritte notwendig sind; BETONT daher, dass es zur Verringerung des Innovationsgefälles kontinuierlicher Anstrengungen in Form nationaler Reformen und Investitionen sowie einschlägiger EU-Programme zur Förderung von FuI bedarf, wobei der künftige MFR unberührt bleibt; WEIST daher erneut darauf HIN, dass die Kommission um eine Bewertung und Darlegung der Auswirkungen ersucht wurde, die mit den verschiedenen Optionen für einen wirksameren Ansatz einhergehen – einschließlich maßgeschneiderter Maßnahmen für Ausweitungsländer, die den ermittelten Ursachen Rechnung tragen und zur Beseitigung des FuI-Gefälles beitragen; STELLT FEST, dass die Verbreitung von Exzellenz im Wege der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten dazu beitragen würde, eine Verschärfung bestehender Ungleichheiten zu vermeiden;
6. BETONT, dass es entscheidend ist, die FuI-Ökosysteme durch Vernetzung der Akteure der Vierfach-Helix auf EU-Ebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene weiter auszubauen und zu stärken und die Wirkung herausragender Forschungsergebnisse und innovativer Lösungen weiterhin sicherzustellen, damit die sozioökonomischen Herausforderungen bewältigt und die strategische Autonomie und digitale Souveränität gestärkt werden können; WEIST DARAUF HIN, dass diese FuI-Ökosysteme die Herausforderungen, Bedürfnisse und Chancen widerspiegeln sollten, indem beispielsweise strategische Bereiche regionaler Stärke in den Blick genommen werden, im Einklang mit dem Grundgedanken der Strategien für intelligente Spezialisierung;

7. UNTERSTREICHT die Bedeutung einer faktengestützten Politikgestaltung und Entscheidungsfindung auf EU- und nationaler Ebene sowie eines Prozesses der gemeinsamen Gestaltung, der es allen Akteuren der Vierfach-Helix (Hochschulen, Regierung, Industrie und Gesellschaft) ermöglicht, ihr Wissen und ihre Erfahrungen beizusteuern;
8. BEKRÄFTIGT, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit ist, um Exzellenz und FuI von Weltrang voranzutreiben, die erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern und die gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Gesundheit und Digitalisierung gemeinsam mit globalen Partnern zu meistern; BETONT angesichts der zunehmenden geopolitischen Bedeutung von FuI, dass verhältnismäßige und effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungssicherheit gewährleistet sein müssen;

Die Rolle des EFR bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Verringerung der Fragmentierung

9. UNTERSTÜTZT die Stärkung des EFR, da er zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beiträgt; HEBT die erheblichen Fortschritte, die im Rahmen der ersten politischen EFR-Agenda (2022-2024) erzielt wurden, und die Bedeutung einer Bestandsaufnahme der bisher gewonnenen Erkenntnisse HERVOR; BETONT, dass dem neuen politischen Rahmen für den EFR und den EFR-Governancestrukturen, die 2021 eingeführt wurden, eine entscheidende Rolle zukommt, insbesondere dem Ansatz der gemeinsamen Gestaltung und der gemeinsamen Umsetzung; BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, für die Beteiligung mindestens der Hälfte der Mitgliedstaaten zu sorgen, um eine breite politische Unterstützung für die Umsetzung der politischen EFR-Agenda wie auch einen freiwilligen und flexiblen Ansatz für die Umsetzung der EFR-Maßnahmen – das sogenannte Konzept der variablen Geometrie – zu gewährleisten, wobei anerkannt wird, dass es auch weiterhin der Zusammenarbeit bedarf, um den Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation zu verwirklichen und die Fragmentierung zu verringern, wie dies in der Mitteilung der Kommission über die Umsetzung des EFR erneut hervorgehoben wurde;
10. UNTERSTÜTZT die Zielsetzung der neuen Phase der politischen EFR-Agenda (2025-2027), gemeinsame Initiativen zur Stärkung grundlegender Werte und Kapazitäten im FuI-Bereich in Europa zu beschleunigen und Synergien zwischen FuI- und bildungs-, industrie- und sektorspezifischen Maßnahmen herzustellen, wie dies im Pakt für Forschung und Innovation gefordert wurde; BETONT, dass es weiterhin insbesondere darum gehen muss, durch ein gestrafftes Bündel an Maßnahmen in transparenter und effizienter Weise greifbare und wirksame Ergebnisse zu erreichen, um die Ziele des EFR zu verwirklichen; BETONT, dass Maßnahmen in Bezug auf den EFR den Prioritäten des Pakts Rechnung tragen sollten – wobei ein ausgewogener Arbeitsplan anzustreben ist, der sowohl ehrgeizig, aber zugleich realistisch sein sollte – und der Notwendigkeit gemeinsamer Maßnahmen auf europäischer Ebene gerecht werden sollten;

11. BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, Synergien zwischen den einschlägigen Fonds und Programmen der Union und der Mitgliedstaaten zu stärken, um die Entwicklung des EFR zu unterstützen; BEKRÄFTIGT insbesondere, dass das Rahmenprogramm besser auf den politischen Rahmen des EFR abzustimmen ist; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, für Kohärenz zwischen den EFR-Maßnahmen und den einschlägigen politischen Initiativen wie der neuen europäischen Innovationsagenda zu sorgen; STELLT FEST, dass diese Synergien ausdrücklich auf die Umsetzung der Strategischen Agenda 2024-2029 der EU ausgerichtet sein sollten;
12. BEKRÄFTIGT, dass dem Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) bei der gemeinsamen Prioritätensetzung und strategischen Planung in Zusammenarbeit mit dem EFR-Forum und anderen einschlägigen thematischen Gruppen im Rahmen der Umsetzung der politischen EFR-Agenda eine stärkere Rolle zukommen muss, was zu einer besseren Koordinierung und Abstimmung zwischen der Planung und Umsetzung der Politik auf EU- und nationaler Ebene führen wird; BEGRÜßT, dass der erneuerte EFR zu einem verstärkten Engagement von Interessenverbänden geführt hat, und SCHLÄGT VOR, die Beteiligung der Interessenträger, insbesondere der Industrie, durch eine Überprüfung der im EFR-Forum vertretenen Kategorien von Interessenträgern zu verbessern;
13. WEIST DARAUF HIN, dass die einschlägigen Empfehlungen aus dem Letta-Bericht, insbesondere zu einer „fünften Freiheit“, ebenso wie die Empfehlungen aus dem Draghi-Bericht im Kontext des Artikel 179 Absatz 1 AEUV geprüft werden sollten, um einen voll funktionsfähigen EFR aufzubauen; ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls assoziierten Ländern und Interessenverbänden gemeinsam an der Weiterentwicklung des EFR zu arbeiten, indem die verbleibenden Hindernisse für die Freizügigkeit der Forschenden und den freien Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Technologien und Daten beseitigt werden, und die Umsetzung des Pakts für FuI und den Binnenmarkt zu fördern; WEIST DARAUF HIN, dass strategische Bereiche von gemeinsamem Interesse beispielsweise Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, offene Wissenschaft, transnationale und internationale Zusammenarbeit, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in FuI, die gemeinsame Programmplanung, Forschungslaufbahnen und die Mobilität von Forschenden sowie Strukturreformen im EFR umfassen könnten;

14. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, die Entwicklungsfortschritte bei der Verwirklichung des EFR zu überwachen, und ERKENNT AN, dass der EFR-Überwachungsmechanismus Fakten und Einblicke in die Fortschritte liefert; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten um eine Feinabstimmung dieses Mechanismus, indem die EFR-Länderberichte gemeinsam von Experten und Mitgliedstaaten erstellt werden und ein unterstützender Rahmen geschaffen wird, der ein stärkeres Engagement für nationale FuI-Reformen und eine faktengestützte Politikgestaltung fördert;

Das Talentpotenzial Europas erschließen und stärken

15. IST SICH dessen BEWUSST, dass Talente ein Schlüsselfaktor für die Förderung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und technologischer Entwicklung sowie des gesellschaftlichen Fortschritts sind; MACHT darauf AUFMERKSAM, dass die in der Empfehlung des Rates zu Forschungslaufbahnen vereinbarten Prioritäten, unter anderem die akademische Freiheit, die institutionelle Autonomie und angemessene Karriereperspektiven, eine Schlüsselrolle dabei spielen, FuI-Talente hervorzubringen und Europa als weltweit attraktiven Forschungsstandort zu erhalten; UNTERSTÜTZT daher nationale und europäische Strategien, Initiativen und Programme zur Förderung der Mobilität Hochqualifizierter und zur Bekämpfung von deren Abwanderung sowie zur Unterstützung von Talenten und Laufbahnen, wie etwa Maßnahmen des Europäischen Forschungsrats (ERC) und Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen; SPRICHT SICH für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses, der Chancengleichheit und der Inklusivität für Forschende mit jeglichem Hintergrund sowie für die verstärkte Nutzung, Umsetzung und Überwachung von Instrumenten des institutionellen Wandels wie etwa inklusiven Gleichstellungsplänen AUS;
16. BETONT, wie wichtig es ist, europaweite Netze von Forschenden, Unternehmern, Innovatoren und Forschungsmanagern einzurichten und zu stärken und Fachkräfte zu unterstützen, um eine bessere Zirkulation von Wissen und Ideen sowie eine bessere Mobilität der Menschen zu ermöglichen; HEBT den europaweiten Mehrwert und die Erfolgsbilanz von COST-Maßnahmen (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik) bei der Schaffung inklusiver europäischer FuI-Netze HERVOR, deren Ausstrahlungseffekte Know-how auf Exzellenz-Niveau generieren und FuI-Kooperationen entstehen lassen;

17. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich AUF, Forschende, Unternehmer, Innovatoren und alle Forschungsmanager zu befähigen und Fachkräfte dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Denkweisen in Bezug auf Exzellenz und Wirkung zu erweitern und so die Einführung digitaler Technologien zu ermöglichen, um den Bedürfnissen des Marktes und der Branche gerecht zu werden; IST DER ANSICHT, dass die Laufbahnen von Nachwuchsforschenden und das Geschlechtergefälle in allen künftigen politischen Maßnahmen stärker berücksichtigt werden sollten und dass die Sichtbarkeit von Vorbildern und Erfolgsgeschichten, die Talente fördern können, verbessert werden sollte; BETONT, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ein Umdenken der Akteure im FuI-Ökosystem in Bezug auf die Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Innovation, Unternehmertum, Valorisierung von Wissen und Risikobereitschaft erfordert, insbesondere durch sektorübergreifende Mobilität und Dialog, erfordert;

Brücken bauen – Stärkung der europäischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen

18. WÜRDIGT die Bedeutung der europäischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen als strategische Vermögenswerte zur Förderung von FuI, wissenschaftlichen Entdeckungen und technologieintensiven Entwicklungen und der Umsetzung von Wissen in Innovation auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sowie die Bedeutung der Ausbildung und Einstellung von hochqualifizierten Forschenden und Fachkräften; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass Forschungs- und Technologieinfrastrukturen eine wichtige Rolle bei der Steigerung des FuI-Potenzials von Forschungseinrichtungen, Start-up-Unternehmen und KMU sowie der Industrie in lokalen und regionalen Ökosystemen spielen können und so zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Überwindung der Fragmentierung beitragen; SPRICHT SICH dafür AUS, Einrichtungen und Dienste der Forschungs- und Technologieinfrastruktur in der gesamten EU vermehrt zu nutzen und bereitzustellen; BEGRÜBT die Fortschritte der Kommission bei der Ausarbeitung eines Berichts über politische Maßnahmen zur Unterstützung der Technologieinfrastrukturen in der EU und FORDERT die Kommission AUF, ihre Arbeit gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern fortzusetzen;

19. VERWEIST auf die Erklärung von Teneriffa zu Forschungsinfrastrukturen⁴, in der gefordert wird, die langfristige Tragfähigkeit der Forschungsinfrastrukturen zu gewährleisten, was sich nicht nur auf Konzeption und Bau der Infrastrukturen, sondern auch auf ihre Verwaltung, ihren Betrieb und die von ihnen bereitgestellten Dienste erstreckt, wofür angemessene Finanzierungssysteme und -mechanismen sondiert werden sollten; BEKRÄFTIGT, dass weitere konkrete Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich wären, um diese Herausforderungen anzugehen, insbesondere im Hinblick auf eine bessere Einbindung kleinerer Mitgliedstaaten; BETONT ferner, dass sich die Kommission, die Mitgliedstaaten und die privaten Akteure in ihrer Rolle gegenseitig ergänzen, wenn es darum geht, die erforderlichen Finanzmittel für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen von europäischer Bedeutung (insbesondere ESFRI-Leitprojekte und Konsortien für eine europäische Forschungsinfrastruktur (ERIC)) sicherzustellen, um einen besseren und inklusiveren Zugang zu ermöglichen;
20. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die offene Wissenschaft und offene Innovationsverfahren und -infrastrukturen zu fördern, die den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen, Daten und Ressourcen nach dem Grundsatz „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ erleichtern;

Innovationen fördern – Generierung von Wachstum und Investitionen in Europa

21. BETRACHTET es als Priorität, den Unternehmen flexible und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für Innovationen im Einklang mit den globalen Trends zu bieten, die die Tätigkeit und das Wachstum von Start-up- und Scale-up-Unternehmen im Binnenmarkt erleichtern, wodurch Innovationen gefördert und die technologischen Fähigkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Union gestärkt werden;
22. IST SICH dessen BEWUSST, wie wichtig disruptive Innovationen und Technologien für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, zu sondieren, ob Förderregelungen entwickelt werden müssen, mit denen Innovationstätigkeiten mit hohem Risiko/hohem Nutzen gefördert werden; BEKRÄFTIGT, dass alle Arten von Innovationen – von inkrementellen bis hin zu bahnbrechenden Innovationen – weiterhin unterstützt werden müssen und sichergestellt werden muss, dass KMU bei Innovationen unterstützt und ihre Widerstandsfähigkeit gestärkt werden, wodurch schnellere Fortschritte bei der Wettbewerbsfähigkeit erzielt werden;

⁴ 230926_Declaration_Tenerife.pdf

23. STELLT FEST, dass – wie aus dem Draghi-Bericht hervorgeht – das Defizit der EU bei der Entwicklung neuer Technologien und ihrer Entfaltung zur Ausschöpfung ihres vollen Geschäftspotenzials auch auf unzureichende private Ausgaben für FuI und ein relativ unterentwickeltes Finanzökosystem zurückzuführen ist; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, private Risikokapitalinvestitionen für die Innovationsfinanzierung zu nutzen, und BETONT ERNEUT, dass es entscheidend ist, europaweite private Investitionen zu fördern, um wesentliche Marktlücken zu schließen; APPELLIERT AN die Kommission und die Mitgliedstaaten, Anreize für private Investoren, Business Angels und Crowdfunding-Plattformen zu schaffen und damit private Investitionen in die Innovationsfinanzierung zu erhöhen und eine risikobereitere Investitionskultur zu etablieren; ERKENNT AN, wie wichtig es ist, die strategische Nutzung der Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen auszuweiten und zu vereinfachen, um die Entwicklung und Einführung innovativer Lösungen in Europa zu beschleunigen;
24. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die Finanzierungsinstrumente für Antragsteller und Begünstigte attraktiver, effizienter und weniger kompliziert zu machen, indem der diesbezügliche Verwaltungsaufwand (insbesondere bei Risikokapitalinvestitionen) deutlich verringert wird und vermehrt gleitende Fristen und Reallabore genutzt werden.